

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1893

21 (29.4.1893)

Verordnungs-Blatt

der
Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 29. April 1893.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 37809. B. Privattelegrammverkehr der Bahntelegraphenstationen.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 36988. B. Thüringertal-Plakat.

Nr. 37539. B. Zurückziehung von Plakaten.

Nr. 37798. B. Plakatsfahrplan der Bodenseedampfsboote.

Nr. 38501. B. Beförderungsvorschriften für den Sommerdienst 1893.

Nr. 36496. B. Zusammenstellbare Fahrscheine.

Nr. 37053. B. Fahrpreiskermäßigung.

Nr. 38089. B. Fahrkartenverkauf in Gasthöfen.

Nr. 37511. B. Druck und Verkauf von Frachtbriefen.

Nr. 36500. B. Ausschneiden von Wagen aus dem badischen Wagenparke.

Nr. 36892. B. Vorschriften für den Telegraphendienst.

Nr. 38011. B. Privattelegrammverkehr der Bahntelegraphenstationen.

Nr. 38132. B. Eröffnung von Reichstelegraphenanstalten. Aufgefundenes Geld.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 37809. B.

Den Privattelegrammverkehr der Bahntelegraphenstationen betreffend.

Nach Vereinbarung mit der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung sollen die Abrechnungen, welche bisher nach §. 40 Ziffer 11 der Vorschriften für den Telegraphendienst über die Gebührenanteile zwischen den Bahntelegraphenstationen und den Reichstelegraphenanstalten monatlich stattgefunden haben, künftig und zwar erstmals für April d. J. in Wegfall kommen und wird an deren Stelle jährliche Abrechnung zwischen der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Karlsruhe und der Eisenbahnhauptkontrolle II auf folgenden Grundlagen gepflogen werden:

1. Der Ausgleich der Gebührenabrechnungen zwischen den beiderseitigen Kassen erfolgt für jedes Jahr in einer Zahlung am 1. Oktober.
2. Die Jahresforderung oder Zahlung wird dadurch ermittelt, daß für die ersten 15 Tage des Februar und die ersten 15 Tage der Monate Juli und August die Rechnungen wie bisher geführt, die Ergebnisse der Ermittlungen für die erste Hälfte der Monate Juli und August zusammengezählt werden, die Summe halbiert und dieser Betrag zusammen mit dem Ergebnis aus dem Verkehr der ersten Hälfte des Februar mit 12 vervielfältigt wird.

3. Von der Pauschalvergütung ausgeschlossen bleiben die Gebühren für die nach dem Gebiete des außereuropäischen Vorschriftenbereichs gerichteten Telegramme. Ueber derartige Telegramme stellen die Reichstelegraphenanstalten den zuführenden Eisenbahn-Telegraphenstationen monatliche Rechnungen zur Anerkennung zu, die sodann gesammelt und bei Gelegenheit der Zahlung der Pauschalvergütungen am 1. Oktober ausgeglichen werden.

Karlsruhe, den 26. April 1893.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschläge.

Nr. 36988. B. Das Thüringerwald-Plakat ist neu erstellt worden und wird denjenigen Stationen, die das im Jahr 1890 ausgegebene ältere Plakat, das zu entfernen ist, erhalten haben, zum Anschlag geeigneten Orts k. H. zugehen.

Nr. 37539. B. Das Plakat „Beförderung des Reisegepäcks“ wird hiermit zurückgezogen und ist zu entfernen.

Abtheilung II A Ziffer 1 der Anleitung zur Vor- nahme von Dienstvisitationen bei den Lokalstellen des Betriebsdienstes ist entsprechend zu berichtigen.

Fahrplan.

Nr. 37798. B. Der illustrierte Sommerfahrplan für den Bodensee und Rhein wird den Großh. Betriebsinspektoren für den Bedarf ihrer Bezirke k. H. zugehen. Der Anschlag hat in den Wartesälen und Bahnhofswirtschaften bezw. auch in geschützten Theilen der Vorhallen an leicht ersichtlicher Stelle stattzufinden. Bei Aufstellung des Ausheilers ist davon ausgegangen worden, daß die für den Personenverkehr unbedeutenden Stationen, insbesondere solche in entfernt vom Bodensee gelegenen Bezirken, mit dem Plakat nicht ausgerüstet werden sollen; Nachforderungen finden daher nur unter wohlbegründeten Umständen Berücksichtigung.

Derselbe Fahrplan wird durch Vermittelung der Lokalstellen auch an eine Anzahl badischer Gasthöfe, die bei der Uebersendung in Kürze bezeichnet werden, unentgeltlich abgegeben. Die Lokalstellen werden strengstens angewiesen, die Ausfolgung an die bezeichneten Adressen pünktlich zu besorgen.

Endlich wird noch bekannt gegeben, daß der illustrierte Bodensee-Plakatsfahrplan zum Preis von 80 P. das Stück von dem Großh. Dampfschiffahrtsinspektor in Konstanz auch käuflich bezogen werden kann, worauf etwaige Liebhaber aufmerksam zu machen sind.

Beförderungsvorschriften.

Nr. 38501. B. Die Beförderungsvorschriften für den Sommerdienst 1893, enthaltend die Bestimmungen über die Beförderung von Personen und Gepäck, Gefangenen, lebenden Thieren, Dienstscheiben, Dienstgeldsendungen und Gütern, werden den Großh. Bezirksbeamten in der erforderlichen Anzahl zur weiteren Vertheilung k. H. zugehen.

Personenverkehr.

Nr. 36496. B. Da die für die Dienststellen wissenswerthen Bestimmungen über die Vereins-Einrichtung der zusammenstellbaren Fahrscheine in den Beförderungsbedingungen des alljährlich auf 1. Mai erscheinenden

Fahrcheinverzeichnisse enthalten sind, werden die als besondere Druckfache ausgegebenen Bestimmungen und Ausführungsvorschriften über die Ausgabe zusammenstellbarer Fahrcheinhefte nur noch an die Betriebsinspektoren und die Bahnverwaltungen Mannheim, Karlsruhe und Basel, mit denen Ausgabestellen verbunden sind, verabsolgt werden. Die bisherige Druckfache ist l. H. an das Material- und Druckfachenbureau einzusenden.

Nr. 37053. B. Am Sonntag den 7. Mai l. J. findet in Biberach (Station Biberach-Zell) und am Sonntag den 14. Mai l. J. in Heidelberg ein Gauverbandsfest des badischen Militärvereins-Verbandes statt.

Den hieran theilnehmenden Mitgliedern auswärtiger Militärvereine wird unter der Bedingung, daß dieselben das Verbandsabzeichen des badischen Militärvereins-Verbandes tragen, zur Fahrt nach und von den genannten Stationen die im Erlaß Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — Verordnungsblatt Nr. 27 — vorgefehene Fahrpreismäßigung bewilligt.

Nr. 38089. B. Die Fahrkartenverkaufsstellen in den Gasthöfen Sommer und Römerbad zu Badenweiler werden auf 16. Mai wieder eröffnet.

Güterverkehr.

Nr. 37511. B. In der Anlage 4, Abtheilung A der Güterabfertigungsvorschriften ist nachzutragen: Gustav Beith & Cie. (nur für gewöhnliche Frachtbriefe) in Mannheim.

Wagensadje.

Nr. 36500. B. Der der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, Verladestelle Mannheim, gehörige Cisternenwagen Nr. 20515 ist aus dem badischen Wagenpark ausgeschieden.

Telegraphenwesen.

Nr. 36892. B. Zu den Vorschriften für den Telegraphendienst sind Berichtigungen erschienen, welche den Dienststellen l. H. zugehen werden.

Nr. 38011. B. Mit Bezugnahme auf die vorstehende allgemeine Verfügung Nr. 37809. B. wird bemerkt, daß die Bahntelegraphenstationen bis auf Weiteres nur noch über die in den ersten 15 Tagen der Monate Februar, Juli und August mit den Reichstelegraphenanstalten gewechselten Telegramme Forderungs- und Zahlungskonten zu führen haben, welche wie bisher mit den Nachweisungen der Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen und ohne gegenseitige Gebührensanzahlung mit dem Richtigkeitsvermerk des Rechners versehen der betr. Telegraphenrechnung anzuschließen sind.

Die Deckblätter der nach §. 26 der Vorschriften für den Telegraphendienst anzulegenden Telegrammhäfte müssen nun folgende Entzifferung enthalten, und zwar die

Hefte 1, 3 und 8:

„Auf den Reichstelegraphen übergeleitet	Stück
Sonstige	„
Aufgegeben	Stück

Hefte 2, 4 und 9:

„Vom Reichstelegraphen übernommen	Stück
Sonstige	„
Angekommen	Stück

Hefte 5:

„Auf den Reichstelegraphen übergeleitet	} gebührenfreie Staats-	telegramme	Stück			
				} gebührenpflichtige	Telegramme	„
Vom Reichstelegraphen übernommen	} gebührenfreie Staats-	telegramme	„			
				} gebührenpflichtige	Telegramme	„
		Umtelegraphirt	Stück			

Heft 10:

„Auf den Reichstelegraphen übergeleitet.	Stück
Vom Reichstelegraphen übernommen.	„
Sonstige	„
Umtelegraphirt.	Stück“

Stationen mit größerem Verkehr können die mit den Reichstelegraphenanstalten gewechselten Telegramme besonders heften.

Nr. 38011. B. Die Abnahme der Reichstelegraphenanstalten ist im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen und ohne gegenwärtige Berücksichtigung mit dem Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen. Die Reichstelegraphenanstalten sind im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen.

Die Reichstelegraphenanstalten sind im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen. Die Reichstelegraphenanstalten sind im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen.

Seite 1, 2 und 8:

„Auf den Reichstelegraphen übergeleitet.	Stück
Vom Reichstelegraphen übernommen.	„
Sonstige	„
Umtelegraphirt.	Stück“

Nr. 37799. B. Die Abnahme der Reichstelegraphenanstalten ist im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen und ohne gegenwärtige Berücksichtigung mit dem Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen. Die Reichstelegraphenanstalten sind im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen.

Nr. 38132. B. In dem badischen Orte Busenbach ist eine Reichstelegraphenanstalt eröffnet worden.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

- am 16. April im Zug 79 ein Geldtäschchen mit 7 M. 92 Pf. und in Freiburg abgeliefert;
- am 19. April in Basel der Betrag von 10 M.

Nr. 37083. B. Die Abnahme der Reichstelegraphenanstalten ist im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen und ohne gegenwärtige Berücksichtigung mit dem Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen. Die Reichstelegraphenanstalten sind im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen.

Die Reichstelegraphenanstalten sind im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen. Die Reichstelegraphenanstalten sind im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen.

Die Reichstelegraphenanstalten sind im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen. Die Reichstelegraphenanstalten sind im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen.

Telegraph.

Nr. 37511. B. In der Anlage A. Die Abnahme der Reichstelegraphenanstalten ist im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen und ohne gegenwärtige Berücksichtigung mit dem Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen. Die Reichstelegraphenanstalten sind im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen.

Telegraph.

Nr. 38800. B. Die Abnahme der Reichstelegraphenanstalten ist im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen und ohne gegenwärtige Berücksichtigung mit dem Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen. Die Reichstelegraphenanstalten sind im Vergleich mit den Reichstelegraphenanstalten zu vergleichen.